

April 2025

Sonderrundschreiben

Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Europäische Parlament hat am 3. März 2025 dem sog. „Stop-the-Clock“ Vorschlag zugestimmt. Das bedeutet, dass die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen der sog. zweiten (Berichtspflicht gem. CSRD am oder nach dem 01.01.2025 beginnende Geschäftsjahre) und dritten Welle (Berichtspflicht gem. CSRD am oder nach dem 01.01.2026 beginnende Geschäftsjahre) um jeweils zwei Jahre verschoben wird.

Dies nimmt den zeitlichen Druck aus dem Thema, aber es wird kommen, ggf., was zu hoffen ist, auch noch in einer praktikableren Form.

Mit freundlichen Grüßen
WEKO

gez. Markus Welte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeitsrecht (IFU/ISM/gGmbH)



Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Freiburg
IBAN: DE23 3006 0601 0008 4494 14
BIC: DAAEDED



Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank, Lörrach
IBAN: DE46 6005 0101 7435 5021 21
BIC: SOLADEST